

Landesplanung - Planisme national

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **5 (1950)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem reichhaltigen Negativmaterial der Schweizerischen Lichtbildanstalt soll durch eine Arbeitsgruppe des Vereins Schweizerischer Geographielehrer eine Auswahl getroffen und nach Sachgebieten in einem Katalog zusammengestellt werden. Der Vertrieb der Bilder, d. h. Herstellung und Abrechnung, geht von nun an direkt durch die Schweizerische Lichtbildanstalt, die sich verpflichtet hat, die eingehenden Bestellungen prompt und zu den bisherigen Ansätzen zu erledigen. — Die Mitglieder des Vereins Schweizerischer Geographielehrer werden noch durch ein Zirkular von dieser Neuregelung verständigt.

H. BERNHARD

HOCHSCHULEN — UNIVERSITÉS

Beförderung. Eidgenössische Technische Hochschule. Zum ordentlichen Professor für Plan- und Kartenzeichnen, Topographie und Kartographie wurde befördert der außerordentliche Professor für Plan- und Kartenzeichnen, Topographie und verwandte Fächer Dr. h. c. EDUARD IMHOF.

Université de Lausanne. Supplément aux cours de géographie. Séestre d'hiver 1949/50. ONDE: La Méditerranée 1, Cartographie 1, Les genres de vie sédentaires 1, Géographie urbaine 2.

LANDESPLANUNG — PLANISME NATIONAL

Städte, wie wir sie wünschen. Unter diesem Titel erschien kürzlich im Regio-Verlag Zürich die lange erwartete Studie der Arbeitsgruppe für Landesplanung der Akademischen Studiengruppe Zürich, deren Inhalt, «ein Vorschlag zur Gestaltung schweizerischer Großstadtgebiete, dargestellt am Beispiel von Stadt und Kanton Zürich», zweifellos geeignet ist, das Interesse weitester Kreise und damit auch der Geographie zu wecken (1949, 147 Seiten, 63 Abbildungen im Text und auf sechs Tafeln). Die Gruppe hatte sich 1944 unter Leitung von Dr. H. CAROL, dem zusammen mit H. AREGGER, R. MEYER und M. WERNER die redaktionelle und organisatorische Hauptarbeit zufiel, die Aufgabe gestellt, unter modernen Planungsgesichtspunkten neue Gestaltungsmöglichkeiten der Kulturlandschaft zu studieren. Da in der Gegenwart besonders die Frage der «Stadtsanierung» im weitesten Sinne aktualisiert worden war und auch am dringlichsten erscheint, wurde ihr das Hauptaugenmerk geschenkt. Die Schrift gibt nun im wesentlichen sowohl den Gang der Untersuchung als auch ihre Resultate und erlaubt so dankenswerte Einblicke in das Verfahren der Planung überhaupt. Sie gliedert sich: in 1. Analyse schweizerischer Großstadregionen, die deren im Zusammenhang von Industrialisierung und Landflucht gesehene Entwicklung wie ihre gegenwärtige Struktur darstellt; 2. Richtlinien zur Gestaltung unserer Großstadregionen, eine Anwendung der Richtlinien in unserer Großstadregion; 3. Möglichkeiten der Realisierung und 4. Literaturübersicht, die einige für die Untersuchung selbst verwendete Schriften diskutiert. In diesem Rahmen gebührt vor allem den Kapiteln 2 bis 4 Aufmerksamkeit. Im ersten werden auf Grund von Referaten von Fachvertretern verschiedene Wissens- und Erfahrungsbereiche: der protestantischen und katholischen Konfession, der Staatslehre, der Hygiene, der Industrie und Landwirtschaft, des Städtebaus und Rechts die Gesichtspunkte aufgestellt, die bei der Gestaltung der großstädtischen Kulturlandschaft schweizerischer Prägung leitend sein sollten. Zusammengefaßt, wird ihr zugewiesen, dem Menschen ein Milieu zu schaffen, das ihm Möglichkeit und Ansporn bietet, sich sowohl zur Persönlichkeit als auch zum wertvollen Glied einer Gemeinschaft zu bilden, deren wesentliche Merkmale föderalistisch-demokratische Rechts- und räumlich zweckmäßig gegliederte Wirtschafts- (Industrie- und Landwirtschafts-) und Siedlungsordnung (bestimmt normierte Industriestädte und ländliche Siedlungen) sind. Als eine solch sachlich-räumlich-zeitliche Ordnung wird sodann in Analogie zu bestehenden und geforderten schweizerischen und ausländischen Verhältnissen die «Hierarchie» der Lebensformen: Familie — Nachbarschaft (Wohngruppe) — Ortsgemeinde — politische Gemeinde (Region) — entwickelt, die die Grundlage des theoretischen Richtplans für die Großstadregion Zürich darstellt. Grundsätzlich sieht dieser an Stelle der bisherigen Gliederung der Landschaft in relativ stark gegensätzliche Subregionen: Zürich mit rund 370 000 Einwohnern (zentrale Agglomeration hoher Ordnung), Winterthur mit rund 60 000 Einwohnern (zentrale Agglomeration mittlerer Ordnung), 2 zentralen Agglomerationen niederer Ordnung (Bülach, Uster), 5 Industriegemeinden, 54 gewerblich-landwirtschaftliche und 20 landwirtschaftliche Gemeinden (insgesamt 533 000 Menschen auf 840 km²) eine Siedlungsverteilung vor, die außer einem zentralen Ort hoher Ordnung (Großstadt) mit 150 000 Einwohnern (Zürich auf 22 km² Fläche [statt wie jetzt 56,5 km²]), 3 zentrale Orte mittlerer Ordnung (Regionalzentren zu 15 000—25 000 Einwohnern), 29 Industriestädte zu 5 000—15 000 Einwohnern, 30 gewerblich-landwirtschaftliche (1 000 Einwohner) und 50 landwirtschaftliche Gemeinden zu je 500 Einwohnern vor, womit gegenüber dem bisherigen Zustand ungeordneter Konzentration ein solcher geordneter Dezentralisation erreicht würde. Dieser machte den Pendelverkehr größtenteils illusorisch, gestattete allen Bewohnern ein ruhiges und schönes Wohnen und Anteil an kulturellen Veranstaltungen in Regionalzentren und Metropole ohne Störung durch Massenverkehr und zu weite Wege. Dabei ist in dieser Lösung ein Zuwachs von 125 000 Menschen eingerechnet, wobei an ein organisches Wachstum der Siedlungen gedacht ist. In Anpassung an die landschaftlichen Individualverhältnisse der Region Zürich (Topographie, Hydrographie, Wald usw.) wurde dieser Idealplan dahin modifiziert, daß für Zürich und Winterthur mit ihren Zentralfunktionen erster und zweiter Ordnung kein Zuzug neuer Industrie, hingegen Aussiedlung bestehender und ein Bewohnerzuwachs von rund

50000 bzw. 10000 vorzusehen ist, während Wetzikon als Zentrum des Zürcher Oberlandes, Bülach des Unterlandes auf je 15000—20000 Einwohner ausgebaut werden sollen. Daneben sind 17 Industriestädte von 5000—15000 Einwohnern geplant, die im Jahre 2000 insgesamt 165000 Einwohner beherbergen könnten, während sie 1946 67000 zählten. Die mutmaßliche Bevölkerungsentwicklung des Kantons Zürich würde so gelenkt, daß der prozentuale Anteil der Stadtbevölkerung (Zürichs) bis 2000 von 50 auf 44 % fiel, während er nach den bisherigen Tendenzen auf rund 60 % anstiege. Außerdem ergäbe sich eine administrative Neugliederung des Kantons in 4 Land- und 24 Stadtregionen, die sich in vier mit bestimmten öffentlichen Diensten ausgestattete Bezirksregionen zusammenfassen ließen, woraus der «Einheitsstaat» Zürich nach dem Vorbild der Eidgenossenschaft erst zu einer wahren föderalistischen Republik gestaltet würde: — Ob diese Vorschläge verwirklicht werden, ist begreiflicherweise nicht vorzusagen. Es wären zu ihrer konkreten Beurteilung naturgemäß noch zahlreiche Detailfragen wie die der Bedürfnisse im einzelnen, die Frage, ob sie in der Tat die zu erstrebende Lösung enthalten und ob sich nicht auch in ihnen die Gefahr von Schematismen birgt, Finanzprobleme usw. zu behandeln, die in der Schrift nicht berührt oder nur gestreift sind. Wohl aber kann gesagt werden, daß die Schrift einen höchst beachtenswerten Beitrag, Anregung und Grundlagen zu einer notwendigen Auseinandersetzung leistet, deren Entscheid die Lebensfrage von uns allen darstellt.

Von den Rechtsquellen des Landschaftsschutzes. 1949 wurde dankenswerterweise die Schrift «Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Zürich und seine Rechtsquellen» neu aufgelegt, die 1944/45 im Jahrbuch vom Zürichsee erschienen war und im «Bericht der Natur- und Heimatschutzkommission an die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich», im Aufsatz «Die Rechtsquellen des Natur- und Heimatschutzes» von H. SIGG und in Beispielen von Schutzverordnungen ausgezeichnete Grundlagen und Anregungen für die Praxis des Landschaftsschutzes enthält, die auch der Geograph mit Vorteil für seine theoretischen Untersuchungen heranzieht.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS CRITIQUES

AMMANN, HEKTOR: Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter. Thayngen 1949. Karl Augustin. 354 Seiten, 10 Karten und 4 Diagramme. Leinen Fr. 15.—.

Diese sachlich wie methodisch höchst anregende wirtschaftsgeschichtlich-soziologische Darstellung des mittelalterlichen Schaffhausen klärt an Hand reichen statistischen Materials die Schicksale des Rheinstädtchens vom 11. bis 16. Jahrhundert, wobei vor allem der mehrfache Strukturwandel von der Lokalmarktsiedlung zum internationalen Textilhandelsplatz, vom Bauernort zur Handwerks-, Verkehrs-, Erz- und Salzhandelsstadt und seine Auswirkungen auf Bevölkerungszahl und -aufbau analysiert wird. Um 1100 wies Schaffhausen in 200 Hofstätten über 1000 Einwohner aus, die bis 1300 auf 3000 zunahmen, während sie nach 1400 (1392: 4000) im Zuge des Rückzuges der Stadt aus dem internationalen Handel auf 3500 zurückgingen. Diese Zahlen stempeln Schaffhausen zu einer für die damalige Zeit bedeutenden Stadt, deren Kraft auf der Beherrschung eines größeren Landgebietes, auf ihrer günstigen Verkehrslage und auf der Initiative ihrer Bürger beruhte, die überdies nicht nur zu Reichtum aufstiegen, sondern diesen auch zu bedeutsamen kulturellen Leistungen: Münster zu Allerheiligen, Klöster, Stadtbefestigungen usw. verwerteten. Schaffhausen bietet somit das «Musterbild einer der zahlreichen in der Kaiserzeit entstandenen und glücklich aufstrebenden Marktsiedlungen, deren Verhältnisse sonst fast ausnahmslos in fast völliges Dunkel gehüllt sind». Zugleich präsentiert seine Entwicklung einen Spiegel für die hochmittelalterliche Kulturlandschaftsentfaltung nördlich der Alpen, so daß das Werk in doppelter Hinsicht, lokal und regional, bedeutsam ist, wobei die instruktiven Karten

naturgemäß besonders suggestiv wirken, da ähnliche Darstellungen (z. B. Herkunft der Einwohner vom 13. bis 16. Jahrhundert, Schaffhauser Münzgebiet im Mittelalter, Salzversorgung von Schaffhausen aus um 1660 usw.) bisher selten waren. Das Buch ist deshalb dem Kultur- und Städtegeographen nachdrücklich zum Studium zu empfehlen.

E. HARDEGGER

BOSS, ERNST: Die Schweiz. Orell-Füßli-Verlag 1949. 119 S., 112 Abbildungen. Kartoniert Fr. 4.80.

Der vorliegende Leitfaden einer Schweizer Geographie ist für die Hand des Sekundarschülers bestimmt. Eine allgemeine Einleitung orientiert über Lage, Grenzen und Größe. Die folgenden Kapitel machen den Leser mit den Großlandschaften Mittelland, Alpen und Jura bekannt. Eine kurze Übersicht am Schluß behandelt die Naturlandschaft, die Wirtschaft, die Siedlungen sowie die Bevölkerungsstruktur der Schweiz. Zahlreiche gute Federzeichnungen zeigen charakteristische Bauwerke der verschiedensten Städte und Gegenden. Deren Reduzierung zugunsten der Veranschaulichung geographischer Begriffe wäre sehr zu wünschen und würde bei dem knapp gehaltenen Text dem Schüler nützlicher sein. Dem kritischen Schulmann werden auch zahlreiche Formulierings- und Sachfehler nicht entgehen. Wohltuende Abwechslung bringen die technisch einwandfreien, gut ausgewählten Photos. Neu in diesem Lehrmittel und sehr begrüßenswert ist der Versuch, die einzelnen Landschaften als Einheiten zu behandeln und zu beschreiben.

H. WINDLER

CHESSEX, PIERRE: Romainmôtier, La Sarraz und Umgebung. Schweizerische Heimatbücher, Heft 25. Bern 1948. Paul Haupt. 48 Seiten, 32 ganzseitige Tiefdruckbilder. Broschiert Fr. 3.50.